

1. Schulung der Sportler, Betreuer, Trainer, Organisatoren und Wettkampfleiter

Sportler, Betreuer, Trainer, Organisatoren und Wettkampfleiter sind vor Planung und Beginn eines Trainings, Wettkampfes oder Veranstaltung über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, insbesondere **sind allen Personen die Inhalte dieses Präventionskonzeptes zur Kenntnis zu bringen.**

Zudem sollen die Sportler, Betreuer, Trainer, Organisatoren und Wettkampfleiter über **Symptome** und **Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz** unterrichtet werden.

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Die Unterweisung aller Betreuer, Trainer, Organisatoren und Wettkampfleiter ist nachweislich durch Unterschrift zu dokumentieren. (siehe Vorlage Schulungsbestätigung)

Kinder und Jugendliche sind neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat zu informieren, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.

Es gilt, dass Teilnehmer, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen und Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.



2. Hygienemaßnahmen

- **Händewaschen:** Bei Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Dabei die entsprechenden Empfehlungen zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife)
 - Möglichkeit der **Händedesinfektion** schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
 - Alters- und situationsadäquate **Aufklärung vor allem der Kinder und Jugendlichen über Hygiene** (Husten/Niesen, ...)
 - Regelmäßiges **Lüften** (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
 - WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
 - Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
 - Werden **Sportgeräte** (Turngeräte, Leichtathletikgeräte, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.
- Besonderer Schutz von Risikogruppen
 - Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.
 - **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu **beaufsichtigen**.
 - Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die **Kontaktkette nachvollziehen** zu können, empfehlen wir **geeignete Maßnahmen** (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.
 - Bei der **Nichteinhaltung** der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen **Platzverweis** aussprechen.

Auf Angehörige von **Risikogruppen** (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch **Individualtraining**)



3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuern als auch von Spielern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten

4. Organisatorische Maßnahmen vor der Veranstaltung

Entsprechend der derzeit geltenden COVID-19-Lockerungsverordnung muss ein Präventionskonzept Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter enthalten und darüber hinaus folgendes regeln:

- Steuerung der Besucherströme
- spezifische Hygienevorgaben
- Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Verabreichung von Speisen und Getränken



Bei Planung der Veranstaltung sind zwei Dokumente zu erstellen:

- Risikocheck
- Präventionskonzept

Es ist zu beachten, dass unabhängig von den Maßnahmen COVID-19 betreffend alle übrigen Regelungen, die auch sonst zu berücksichtigen sind, gelten (z.B. Veranstaltungsgesetz pro zuständiger Behörde, Sperrstundenregelung).

Alle Dokumente sind immer auf den neuesten Stand zu halten und laufend zu adaptiert.

5. Vorgaben für Sportstättenbetreiber

Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.

- Es dürfen nur Personen die Sportstätte betreten, die sich zuvor durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „Corona-Regeln“ verpflichtet haben.
- Alle verwendeten Geräte sind regelmäßig außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu säubern und zu desinfizieren, ebenso Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Stühle udgl.
- In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Gruppenbehältern zu vermeiden, wird in der Sportstätte kein Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Sollte Magnesia zur Verfügung gestellt werden, dann originalverpackt beim Eingang zur Entnahme und persönlichen Aufbewahrung/Verwendung pro Person.
- Sporthallen sind möglichst intensiv zu lüften.
- Kinder und Jugendliche müssen immer beaufsichtigt werden.
- Es ist ein Wettkampfzeitplan und -gruppenplan zu erstellen und einzuhalten.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Wettkämpfen kann die Anwesenheitsliste z.B. durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.
- Teilnehmerlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von den SportlerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter ausfüllen zu lassen (siehe Vorlage Einverständniserklärung).
- Alle jeweils aktuellen behördlichen Corona-Regeln für Veranstaltungen sind einzuhalten.
- Für die größtmögliche Sicherheit wird an die Eigenverantwortung und den Hausverstand der Teilnehmer appelliert.



6. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

1. Die betroffene Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
2. Die Verantwortlichen müssen sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde** anrufen.
3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.
4. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen, so soll die/der Betreuer das Kind mit Mund-Nasen-Schutz im Krankenwagen begleiten.

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wir empfehlen allen Vereinen, schon im Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden einzuholen, um im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereitzuhaben.

7. Richtlinien für die Leichtathletik Wettkämpfe

Spezifische Richtlinien der einzelnen Disziplinen auf Leichtathletik-Sportstätten Sprint, Hürden, Langsprint, Langhürden

1. Bei gemeinsamen Starts und Sprints bis 400m ist zwischen den Athleten zumindest eine Bahn frei zu lassen.
2. Sollten Rundläufe (Bahn 1 und 2) stattfinden, sind Läufe zwischen 100m und 400m unbedingt auf den äußeren Bahnen durchzuführen.
3. Für jeden Athleten ist eine eigene Startmaschine bzw. eine eigene Bahn vorzusehen.

Mittel- und Langstreckenlauf

1. Tempoläufe sind nur einzeln und nur auf Bahn 1 und 2 durchzuführen.
2. Gemeinsame Läufe von zwei oder in Gruppen von mehreren Personen sind ausnahmslos untersagt.



Wurfdisziplinen

1. Die Wurfgeräte muss jeder Athlet selbst und in den entsprechenden Abständen zu den weiteren Teilnehmern holen.
2. Die Wurfgeräte und weitere Geräte sind vom jeweiligen Athleten vor und nach jeder Einheit zu desinfizieren.
3. Die Wurfgeräte sind vom jeweiligen Athleten nach den Würfen selbstständig zu holen.
4. Wenn das Maßband von einer zweiten Person angegriffen wird, muss diese danach ihre Hände und die berührten Stellen des Maßbands desinfizieren.

Sprungdisziplinen

Weit- und Dreisprung:

1. Rechen und Schaufel sind ausnahmslos von ein und derselben Person während der Trainingseinheit zu verwenden und am Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren.
2. Wenn das Maßband von einer zweiten Person angegriffen wird, muss diese danach ihre Hände und die berührten Stellen des Maßbands desinfizieren.

8 Regeln für den Turnsport

ABSTAND HALTEN!

- Mindestens 1m Abstand zu anderen Personen
- Bei der Sportausübung selbst muss zwar kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.

Dennoch muss jeder vorsichtig bleiben und sich bemühen, Abstand zu halten.

MÖGLICHT WENIG KÖRPERKONTAKT!

- Partnerübungen mit Körperkontakt, Helfen und Sichern sind möglich. Doch dies soll möglichst eingeschränkt stattfinden: nur dann, wenn es sportlich notwendig ist.

HYGIENE-MASSNAHMEN EINHALTEN!

- Hände waschen mit Seife nach jedem WC-Besuch.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß geturnt wird – die Füße waschen und/oder desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel mitbringen).
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Magnesia-Gruppenbehältern zu vermeiden: Nur eigenes Magnesia verwenden und dieses in einem eigenen Behältnis aufbewahren.

SPEZIELL FÜR TRAINER UND VERANTWORTLICHE:

- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.
- Alle Geräte außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ müssen regelmäßig gesäubert und/oder desinfiziert werden.
- Falls Hallenwettkampf: Möglichst intensiv durchlüften.
- In der Sportstätte ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.



12 . Anhänge

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG

Ich, _____, geb. am _____

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn _____

wohnhaft in _____, Telefonnummer _____

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des " _____ ", ZVR _____ (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings: _____

Ort des Trainings: _____ (Tel-Nr.: _____)

Beginn und Dauer: _____

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (ÖFT) sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des ÖFT (beiliegend bzw. auf oeft.at abrufbar).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter _____ bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: _____ Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: _____



Vorlage – Regeln zur Nutzung der Sportstätten:

REGELN ZUR NUTZUNG DER SPORTFLÄCHEN

- Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen per 29. Mai unter **Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden.
- Grundsätzlich dürfen seit 1. Juli alle Sportarten, indoor wie outdoor, ohne Mindestabstand ausgeübt werden. Wenn es bei der Sportausübung bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt - das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall - ist vom Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten bzw. umzusetzen.
- Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.
- Seit 1. Juli sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen erlaubt. Die diesbezüglichen Regeln der COVID-19_Lockerungsverordnung sind zu beachten.
- **Kantinen dürfen analog zum Gastgewerbe seit 15. Mai wieder geöffnet sein.** Für Kantinen gelten dieselben Bestimmung, wie für das Gastgewerbe. Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Diese finden Sie in der vorangegangenen COVID-19_Lockerungsverordnung.

Besonderer Schutz von Risikogruppen

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfehlenswert.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können und die Einhaltung der Abstandsregeln zu vereinfachen, empfehlen wir geeignete Maßnahmen (wie z.B. gleiche Gruppenszusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.
- Bei der Nichteinhaltung der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen Platzverweis aussprechen.
- Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch Individualtraining).

Hygieneregeln

- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre **Hände waschen oder desinfizieren**. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

Mit Betreten und Nutzen der Sportstätte stimmt der/die Sportler/in zu, die erforderlichen Richtlinien und Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sowie die vorgegebenen Voraussetzungen seitens Sportstättenbetreibers nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten! In Kenntnis von Nichteinhaltung der oben genannten Maßnahmen kann seitens des Sportstättenbetreibers ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Die Vereinsführung



Vorlage Unterschriftenliste:

Nutzung der Sportanlage

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Richtlinien der Aushänge gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Die erforderlichen Richtlinien und Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sowie die vorgegebenen Regeln seitens des Sportstättenbetreibers werden nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten.

Verein: _____

Datum: _____ **Trainingszeit:** _____

Name Sportler/Trainer Unterschrift

